

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 112 – "Feuerwache Süd" für ein Gebiet südlich der Straße Brauner Hirsch und östlich der Straße Hagener Allee sowie für Teile der umliegenden Straßen Brauner Hirsch und Hagener Allee

Der vom Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 13.05.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 112 für das Gebiet südlich der Straße Brauner Hirsch und östlich der Straße Hagener Allee (Flurstück 226, Flur 5, Gemarkung Ahrensfelde) sowie für Teile der umliegenden Straßen Brauner Hirsch und Hagener Allee (Teile der Flurstücke 106 und 163/107, Flur 5, Gemarkung Ahrensfelde) und die Begründung sind für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 02.06.2026 bis 01.07.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.ahrensburg.de/Bauen-Umwelt-Klimaschutz/Stadtplanung-Planungsrechtliche-Beratung/Offenlage-aktueller-Bauleitpl%C3%A4ne/>

Sie sind zudem über die folgende Seite des Landes zugänglich:

www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Die Unterlagen können während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Foyer der Stadtverwaltung Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg, während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Mi, Fr von 8 bis 12 Uhr, Do von 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden.

Das vorstehend beschriebene Gebiet / Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@ahrensburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch per Post an Stadt Ahrensburg, Der Bürgermeister, Fachdienst IV.2 Stadtplanung und Bauaufsicht, Manfred-

Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg gesendet werden.

- Für eine Erörterung wenden Sie sich gerne an Frau Hadler (katja.hadler@ahrensburg.de oder Tel. 04102 77 295).

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 112 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 112 nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet unter den oben genannten Internetseiten oder Internetadressen eingestellt bzw. über diese zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eckart Boege
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 112 - "FEUERWACHE SÜD"

Bereich: südlich der Straße Brauner Hirsch und östlich der Straße Hagener Allee (Flurstück 226, Flur 5, Gemarkung Ahrensfelde) sowie für Teile der umliegenden Straßen Brauner Hirsch und Hagener Allee (Teile der Flurstücke 106 und 163/107, Flur 5, Gemarkung Ahrensfelde)

